

VO/0006/09

**Bebauungsplan Nr. 1125 - Tannenbergstraße -
Flächennutzungsplanberichtigung Nr. 37B
- Satzungsbeschluss -**

Beschlüsse:

04.03.2009 SI/7447/09 Bezirksvertretung Elberfeld

TOP 6

Es wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Die vorgebrachten Stellungnahmen zu dem Bebauungsplan Nr. 1125 – Tannenbergstraße – mit dem Geltungsbereich, wie in der Anlage 02 verbal beschrieben, werden gemäß den Vorschlägen der Verwaltung behandelt (Anlage 04).
2. Der Bebauungsplan Nr. 1125 – Tannenbergstraße – wird gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen, die Begründung ist gemäß § 9 Abs. 8 BauGB in Verbindung mit § 2a BauGB als Anlage 02 beigefügt. Das Bebauungsplanverfahren wurde im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB durchgeführt. Von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB und der zusammenfassenden Erklärung gem. § 10 Abs. 4 BauGB wird abgesehen; das Monitoring gem. § 4c BauGB ist nicht anzuwenden.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmigkeit

04.03.2009 SI/7466/09 Bezirksvertretung Elberfeld-West

TOP 7

Die Bezirksvertretung empfiehlt, wie folgt zu beschließen:

3. Die vorgebrachten Stellungnahmen zu dem Bebauungsplan Nr. 1125 – Tannenbergstraße – mit dem Geltungsbereich, wie in der Anlage 02 verbal beschrieben, werden gemäß den Vorschlägen der Verwaltung behandelt (Anlage 04).
4. Der Bebauungsplan Nr. 1125 – Tannenbergstraße – wird gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen, die Begründung ist gemäß § 9 Abs. 8 BauGB in Verbindung mit § 2a BauGB als Anlage 02 beigefügt. Das Bebauungsplanverfahren wurde im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB durchgeführt. Von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB und der zusammenfassenden Erklärung gem. § 10 Abs. 4 BauGB wird abgesehen; das Monitoring gem. § 4c BauGB ist nicht anzuwenden.

Einstimmigkeit

Hauptausschuss und Rat wird empfohlen, wie folgt zu entscheiden:

5. Die vorgebrachten Stellungnahmen zu dem Bebauungsplan Nr. 1125 – Tannenbergstraße – mit dem Geltungsbereich, wie in der Anlage 02 verbal beschrieben, werden gemäß den Vorschlägen der Verwaltung behandelt (Anlage 04).
6. Der Bebauungsplan Nr. 1125 – Tannenbergstraße – wird gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen, die Begründung ist gemäß § 9 Abs. 8 BauGB in Verbindung mit § 2a BauGB als Anlage 02 beigefügt. Das Bebauungsplanverfahren wurde im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB durchgeführt. Von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB und der zusammenfassenden Erklärung gem. § 10 Abs. 4 BauGB wird abgesehen; das Monitoring gem. § 4c BauGB ist nicht anzuwenden.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmigkeit